Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 28 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 44. Mittwoch den 13. Februar 1889. 83. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **ordentliche General-Versammlung der Reichsbankantheilseigner** (§. 18 des Statuts der Reichsbank vom 21. Mai 1875 — Reichsgesetzblatt Seite 203) wird hierdurch auf **Montag, den 4. März d. J., Vormittags 11½ Uhr** berufen, um den Verwaltungsbericht nebst der Bilanz und Gewinnberechnung für das Jahr 1888 zu empfangen und die für den Central-Ausschuß nöthigen Wahlen vorzunehmen (§. 21 a. a. O.).

Zur Theilnahme ist jeder männliche und verfügungsfähige Antheilseigner berechtigt, welcher durch eine spätestens am Tage vor der General-Versammlung im Archiv der Reichsbank, Jägerstraße Nr. 34/36 hierselbst, während der Geschäftsstunden abzugebende Bescheinigung nachweist, daß und mit wie vielen Antheilen er in den Stammbüchern der Reichsbank als Eigner eingetragen ist (§. 16 a. a. O.).

Die Versammlung findet im Reichsbankgebäude, Jägerstraße Nr. 34/36 hierselbst, statt.

Berlin, den 9. Februar 1889.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: v. Boetticher.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **4. bis 10. Februar 1889** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 17,9fache der Leuchtkraft **der deutschen Normalkerze** von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt **sich im Mittel auf 0,441.**

Leipzig, am 11. Februar 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Versteigerung zweier Bauplätze in der Südvorstadt.

Die 2 nach der Stadtgemeinde gehörigen **Bauplätze** des Parcellirungsplanes für das zwischen der Koch- und Südstraße und der nördlichen Fluchtlinie der Kronprinzstraße gelegene Bauareal, nämlich

Nr. 5 an der **Kronprinzstraße** von 637,67 qm,
Nr. 6 „ „ **Kochstraße** „ 695,89 „

Flächeninhalt, sollen **zum Verkaufe versteigert** werden und beraumen wir hierzu auf

Mittwoch, den 27. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1, 2. Etage, Versteigerungstermin an.

Dieser wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der einzeln nach einander auszubietenden beiden Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parcellirungsplan liegen auf dem Rathhaussaale, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus, woselbst auch in der Sportelcasse I, Zimmer Nr. 5, Exemplare davon für 1 ℳ abgegeben werden.

Leipzig, den 8. Februar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 698. 709. Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die Ersteher der Hölzer in den städtischen Forstrevieren werden hierdurch zur ungesäumten Abfuhre aufgefordert, widrigenfalls nach den Licitationsbedingungen verfahren werden müßte.

Leipzig, am 12. Februar 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Naturalien — 1. April 1889 bis Ende März 1890 — soll unter den zur Einsicht und Unterschrift ausliegenden Bedingungen in Submission an leistungsfähige Bewerber vergeben werden, und zwar circa

135 Centner verschiedene trockene Gemüse,
25 „ Roggenmehl,
300 „ Brode,
55 „ Semmel,
183 „ Fleischwaaren,
20 „ Speisesalz,
150 Hektoliter Braunbier und
3000 Portionen Bayerisch Bier, inländisches Gebräu.

Verschlossene, mit der Aufschrift „Verpflegungs-Artikel“ versehene Offerten sind bis zum 20. Februar a. c., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit der Termin stattfindet, portofrei anher einzusenden.

Leipzig, am 12. Februar 1889.

Königliches Garnison-Lazareth.

Brennholz-Versteigerung

in der Oberförsterei Doberschütz Donnerstag, den 21. d. Mts., Vorm. 10 Uhr im Naumann'schen Gasthofe hierselbst

1) aus dem Schutzbezirk **Wildenhain**
a. aus dem Schlage Jagen 14
ungef. 121 rm kief. Kloben,
b. aus dem Schlage Jagen 16
ungef. 146 rm kief. Kloben,
c. aus der Totalität
ungef. 214 rm kief. Kloben, 38 desgl. Knüppel.
2) Aus dem Schutzbezirk **Battaune**
a. aus dem Schlage Jagen 35
ungef. 60 Stück kief. Stangen I. Cl. mit 5,40 fm,
25 Stück desgl. II. und III. Cl. mit 1,20 fm,
263 rm kief. Kloben, 20 desgl. Knüppel,
b. aus dem Schlage Jagen 56
ungef. 26 rm eichene Kloben, 385 rm kief. Kloben,
15 desgl. Knüppel,
c. aus der Totalität
ungef. 1 rm eichene Kloben, 100 rm kieferne Kloben.
Zahlungsfrist 3 Monate.

Doberschütz, den 11. Februar 1889.

Der Königliche Oberförster.

Steckbriefs-Erledigung.

Der von mir am 1. October 1888 erlassene und am 22. desselben Monats ergänzte Steckbrief gegen die unverehelichte **Anna Emilie Fehrmann** aus Dresden, welche sich auch Arbeiterfrau Emilie Juliane Brandt geb. Reichardt nennt, ist erledigt.

Magdeburg, den 5. Februar 1889.

J. 2568/83. **Der Erste Staatsanwalt.**

Nutzholz-Auction

im Gautzscher Rittergutsforste.

Montag, den 18. Februar a. c., Vormittags **von 9 Uhr** an sollen auf dem Kahlschlage an der Dampfziegelei und unweit der Bahnstation **Gautzsch** gelegen:

143	Stück	eichene Klötzer,	18—90	cm Mittenst.,	2,5—10	m Länge,	
136	„	rüsterne	„	17—40	„	3—10,5	„
122	„	eschene	„	17—38	„	2,5—8	„
146	„	erlene	„	17—35	„	4—9	„
35	„	ahorne	„	18—33	„	3—6	„
9	„	buchene	„	24—38	„	2,5—5	„
4	„	lindene	„	23—31	„	2,5—6	„
2	„	pappelne	„	30—35	„	4—10	„
1	weißb.	Kloß		24	„	3	„
1	apfelb.	„		34	„	2,5	„
1	kirschb.	„		32	„	9	„

571 Stück eichene Schirrhölzer und
100 „ „ Hebebäume

an den Meistbietenden gegen ⅓ Anzahlung der Erstehsumme verkauft werden. Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht. Zusammenkunft auf dem Schlage an der Dampfziegelei. Auskunft ertheilt der Waldaufseher Köhler in Gautzsch.

Forstverwaltung Knauthain, am 11. Februar 1889.

Stiebitz.

Die Lage in Frankreich.

Das Programm Floquet's ist in der Kammersitzung vom 9. Februar bei Gelegenheit des Streites von ihm verkündet worden, welcher über den Vorrang der beiden Cardinalfragen, Bezirkswahlen und Verfassungsrevision, entstanden war. Floquet will auf seinem Posten bleiben, bis das Mandat der Kammer abgelaufen ist und erwartet, daß auch diese nicht vor diesem Zeitpunct auseinander gehen werde, um der Weltausstellung, dem Stelldichein der Völker, beizuwohnen. Wenn Floquet für seinen Entschluß, auszuharren, und für die Ausdehnung der Arbeiten der gegenwärtigen Kammer bis zum October hätte einen anderen, besseren Grund angeben können, würde er mehr Eindruck gemacht haben, die „Weltausstellung von Paris kommt kaum noch in Betracht, ihr Mißerfolg ist schon durch die Thatsache besiegelt, daß Frankreich weder Lust noch Zeit hat, sich um diese Angelegenheit zu bekümmern. Der eigentliche Grund, weshalb die Kammer nach dem Willen der Regierung bis zum October zusammenbleiben soll, ist die Hoffnung, bis dahin Boulanger unschädlich zu machen und die Neuwahlen im Sinne des bestehenden Systems zu lenken. Um dieses Ergebniß zu erreichen, setzt Floquet alle Hebel in Bewegung, als da sind: Wiederherstellung der Bezirkswahlen, Revision der Verfassung, Ausnahmegesetze gegen den Boulangismus und gegen die Presse. Am Montag hat er seine letzten Ziele enthüllt, er bezeichnete es als nothwendig, der Wahlverschwörung verbündeter Parteien entgegen zu wirken, bis ein Gesetz vorhanden wäre, um sie unschädlich zu machen. Dann wurde die allgemeine Berathung über das Bezirkswahlgesetz geschlossen, und die Kammer entschied mit sehr geringer Mehrheit — nach einer Meldung beträgt sie 24, nach einer anderen gar nur 9 Stimmen — in die Einzelberathung einzutreten. Für Floquet ist diese Abstimmung der Beweis, daß sein Einfluß stark im Schwinden begriffen ist, und am Donnerstag steht ihm ein noch weit härterer Kampf bevor, weil die Republikaner in der Frage der Verfassungsrevision keineswegs einig sind und weil es sich bei diesem Anlaß entscheiden muß, ob sie noch ferner unter der Führung Floquet's vereint bleiben oder ein neues Ministerium auf den Schild heben wollen. Boulanger wohnte bereits der Montagssitzung bei und wird vermuthlich bald seinen schon ang kündigten Auflösungsantrag stellen.

Mitten in diese Vorbereitungen zum Entscheidungskampf der Parteien fällt eine Bewegung, welche die Schwierigkeiten für die Regierung noch erhöht. Die revolutionäre socialistisch-communistische Arbeiterpartei, welche sich seit längerer Zeit verhältnißmäßig ruhig verhalten hatte, ist am Sonntag plötzlich in ganz Frankreich gemeinsam vorgegangen, um die von den Arbeiterzusammenkünften in Bordeaux und Troyes angenommenen Beschlüsse zur Kenntniß der Regierung und des Parlaments zu bringen. Die Abgesandten der Syndicatskammern begaben sich zum Ministerpräsidenten und zu den Präsidenten der beiden Kammern, endlich zum Seinepräfecten und zum Polizeipräfecten von Paris und überreichten ihre schriftlich formulirten Forderungen. Dieselben bestehen in Verminderung der Arbeitszeit auf acht Stunden, Festsetzung eines Minimal-Arbeitslohnes und Verbot der Accordarbeit für die gewöhnliche Handarbeit. Gleichzeitig erschienen Abordnungen bei den Präfecten von Lyon, Marseille und Bordeaux, welche dieselben Forderungen überreichten. In vierzehn Tagen wollen sich die Leute Antwort holen.

Dieser Schritt ist die Fortsetzung der Bewegung, welche mit dem Streik der Erdarbeiter begann und viele andere Berufskreise in die Bewegung hineinzog, wie Kellner, Friseure, Tapezierer, Tischler, Zimmerleute und Maurer, Omnibuskutscher u. s. w., und Paris lange Zeit in Schrecken setzte. Die Arbeitsbörse, welche damals geschlossen wurde, bildet gegenwärtig wieder den Sammelplatz der revolutionären Arbeiterpartei. Die Regierung scheint noch nicht recht zu wissen, wie sie sich dieser neuen Schwierigkeit gegenüber benehmen soll, vorläufig hat sie die Arbeiter auf die Zukunft vertröstet, aber sogleich erklärt, daß nur ein Theil der Forderungen auf Annahme rechnen könne. Die Forderungen eines Normalarbeitstages und Normalarbeitslohnes ist nicht neu, sie ist auch im deutschen Reichstage schon gestellt worden, aber ihre Erfüllung ist der Anfang zur Aufrichtung des socialistischen Staates, und deshalb erscheint sie aussichtslos. Das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist wesentlich privater Natur, und die Coalitionsfreiheit der Arbeiter zum Zweck der Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen bietet das Mittel, um hierin Wandel zu schaffen. Der Staat kann nur schützend eintreten, wenn die Fabrikarbeit gemeinschädlich wirkt, wie beim Mißbrauch der Frauen- und Kinderarbeit, und hilfreich, wenn Krankheit und Arbeitsunfähigkeit einen Nothstand herbeizuführen drohen.

Es klingt fast wie Hohn, wenn dem Ministerium Floquet in einem Augenblicke, da die Republik in Gefahr ist, zugemuthet wird, sich mit der Frage des Normalarbeitstages und des Minimal-Arbeitslohnes zu beschäftigen. Die socialistische Arbeiterpartei muß wissen, daß der Zeitpunct für ihre Agitation kaum unglücklicher gewählt werden konnte, und sie kann auch nicht erwarten, daß Regierung und Volksvertretung gegenwärtig sich mit dem Studium dieser wichtigen Fragen befassen werden. Das Auftreten der Arbeiterpartei hat also offenbar nur einen agitatorischen Zweck, sie will den Eindruck beobachten, welchen sie damit auf die maßgebenden Kreise hervorbringt, und ihre Taktik danach einrichten.

Die Möglichkeit liegt nahe, daß Boulanger sich auch dieser Bewegung bedient, um die Ausführung seiner Pläne zu fördern, in Verbindung gesetzt hat er sich mit der Arbeiterpartei schon vor der Wahl des Seine-Departements durch einen Aufruf an dieselbe. Er versprach ihnen damals Erleichterung der friedlichen Arbeit durch Beseitigung des Cliquenwesens im Parlament. Wie er den Interessenten des Panamacanal-Unternehmens seine Theilnahme ausgedrückt hat, so ist es ihm auch ein Leichtes, der socialistischen Arbeiterpartei die Förderung ihrer Bestrebungen zu versprechen. Ob er überhaupt in die Lage kommen wird, die ertheilten Zusagen zu erfüllen, hängt davon ab, ob es ihm gelingt, an die Spitze der Staatsverwaltung zu gelangen.

Bekanntlich sind die Abgeordneten des Seinedepartements von einer boulangistischen Versammlung eingeladen worden, demnächst vor ihren Wählern zu erscheinen, um Rechenschaft über ihre Mandatsführung abzulegen. Mit dieser Versammlung wird die von der socialistischen Arbeiterpartei für den 24. Februar angesagten Massenkundgebung annähernd zusammenfallen. An der Pariser Wahl vom 27. Januar hat sich diese Partei kaum betheiligt, wie die geringe Stimmenzahl beweist, welche der Candidat der Socialisten Boulé auf sich vereinigt hat, vielleicht hat aber ein Theil der Arbeiter für Boulanger gestimmt. Auch in diese Verhältnisse wird bald genug Klarheit kommen. Die nächsten Tage müssen darüber entscheiden, ob der Zusammenhang der republikanischen Gruppen in der Kammer noch stark genug ist, um Floquet zu halten und dadurch die Katastrophe zu vertagen, oder ob sie schon jetzt eintreten wird.

Leipzig, 13. Februar.

* Der Kaiser hat nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März 1878 mit der Stellvertretung des Reichskanzlers im Bereich der Marine-Verwaltung den Vice-Admiral Freiherrn von der Goltz beauftragt.

* Am 3. ds. Mts. verschied in Berlin in Folge eines Schlagflusses der Präsident des Bundesamts für das Heimathwesen, Wirkliche Geheime Rath Bernhard von König. Der „Reichsanzeiger“ widmet dem Verewigten folgenden Nachruf:

Am 14. Februar 1820 zu Neuhaldensleben als Sohn des dortigen Land- und Stadtgerichts-Directors König geboren, genoß er seine Schulbildung in Magdeburg, Eisleben und Görlitz, studirte dann in Berlin die Rechte und trat 1841 als Auscultator in den preußischen Justizdienst. Im Jahre 1845 wurde er Assessor, und als solcher etwa zwei Jahre im Justiz-Ministerium beschäftigt. Demnächst wurde er in den Dienst des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übernommen und zunächst bis zum Jahre 1853 im Consulatsdienst und zwar in den Donau-Fürstenthümern (Jassy, Bukarest, Galacz) verwendet. Auf Grund der hierdurch gewonnenen praktischen Kenntniß des Consulatsdienstes verfaßte er damals sein in den betheiligten Kreisen noch heute geschätztes „Handbuch des Consulatswesens“, dessen neueste Auflage er noch im vorigen Jahre erleben durfte. Im Jahre 1854 wurde er als Hilfsarbeiter in die politische Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten berufen und zwei Jahre darauf zum General-Consul für Egypten mit dem Sitze in Alexandrien ernannt. Während sechs Jahren hat er in dieser Stellung eine reiche und nützliche Thätigkeit entfaltet. In den Consulatsgeschäften erwies er sich als unermüdlicher, theilnahmvoller Vertreter der Interessen seiner Landsleute. Besondere Freude gewährte es ihm, den Begründern der Diakonissenanstalt in Alexandrien mit Rath und Hilfe zur Seite zu stehen. In gleicher Weise nahm er sich des Baues der deutschen evangelischen Kirche daselbst an, der ersten auf nordafrikanischem Boden. Die Expedition, welche der Sohn des Prinzen Adalbert, Freih. v. Barnim, in den Jahren 1859/60 nach den Südprovinzen Egyptens unternahm, förderte er nach Kräften und bewirkte nach dem Tode des jungen Forschers die Ueberführung der irdischen Ueberreste desselben in die Heimath. Durch das Vertrauen des Vicekönigs wurde ihm die Wahrung der preußischen und deutschen Interessen wesentlich erleichtert. Auf seine amtliche Stellung in Egypten sind auch die Beziehungen zurückzuführen, in denen er zu Männern der Wissenschaft, wie Alexander von Humboldt, Lepsius, Brugsch und zu Künstlern, wie E. Magnus und G. Richter gestanden hat.

Im Jahre 1862 wurde er als Geheimer Legationsrath und vortragender Rath in das Ministerium zurückberufen. Er fand hier Gelegenheit zu vielseitiger Thätigkeit.

Zu seinen Obliegenheiten im Auswärtigen Amt gehörte auch die Bearbeitung von Armenstreitsachen unter verschiedenen Bundesstaaten. Als durch das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 eine gemeinsame Armengesetzgebung für das deutsche Reich geschaffen und behufs einheitlicher Entscheidung der Armenstreitsachen in letzter Instanz das Bundesamt für das Heimathwesen errichtet worden war, wurde König mittelst Allerhöchster Ordre vom 14. Juli 1871 zum Präsidenten dieser Behörde ernannt. Als solcher hat er das Bundesamt mit der Pflichttreue, die er in allen seinen dienstlichen Verhältnissen bewährte, bis an sein Ende erfolgreich geleitet. Den hervorragenden Eigenschaften und Leistungen des Verewigten hat es an der verdienten Anerkennung nicht gefehlt. Er besaß außer zahlreichen ausländischen Ordensauszeichnungen den Rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub und mit dem Stern. Im Jahre 1885 wurde er zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat Excellenz ernannt und im Jahre 1887 in den Adelstand erhoben. Er war ein ausgezeichneter Beamter, ein treuer und bewährter Diener seines Kaisers, ein Mann von liebenswürdigem und fleckenlosem Charakter. Sein Andenken wird stets in hohen Ehren bleiben.

* Vor Kurzem erschien im „Berliner Tageblatt“ ein Artikel, in dem von einer Audienz des Rectors und der Decane der Berliner Universität beim Kaiser von Aeußerungen des Monarchen über den unchristlichen Geist der Studirenden die Rede war und der mit der Frage endete, warum nicht in der üblichen Weise den Studirenden von dem Empfange des Rectors und der Decane durch Anschlag am schwarzen Brette Kenntniß gegeben worden sei. Die „Post“ ist in der Lage, diese Frage nach zuverlässigen Nachrichten beantworten zu können. Der Anschlag am schwarzen Brette ist nämlich deshalb unterblieben, weil sämmtliche Angaben jenes Artikels von der Audienz bis zu dem üblichen Anschlage am schwarzen Bret vollständig auf Erfindung beruhen.

* Wenn die deutschfreisinnigen Zeitungen fortfahren, die Veröffentlichung der Anklageschrift in der Geffcken'schen Sache als eine Verletzung des Amtsgeheimnisses darzustellen, so bringen sie ihre Parteiinteressen ihre eigene Einsicht zum Opfer. „Die Amtsverschwiegenheit ist (so führen die officiösen „Berliner Politischen Nachrichten“ aus) eine Pflicht, zu deren Beobachtung der Staatsbeamte der vorgesetzten Behörde und seinem obersten Dienstherrn gegenüber verbunden ist, und von welcher er im einzelnen Fall durch diese Instanzen entbunden werden kann. Wenn man aus diesem Recht, welches die oberste Staatsleitung gegenüber den ihr untergebenen Beamten hat, eine von dieser selbst zu beobachtende Pflicht macht, so hebt man die Möglichkeit der politischen Staatsleitung auf, welche letztere in wichtigen Momenten des Staatslebens stets die Nothwendigkeit empfunden hat und künftig empfinden wird, die öffentliche Meinung durch die Publication von Thatsachen aufzuklären, mögen nun diese Publicationen den Namen von Weißbüchern tragen oder in anderer Form sich darstellen. In diesem politischen Bedürfniß einer Richtigstellung der dem Proceß Geffcken zu Grunde liegenden Thatsachen lag der Grund und die Rechtfertigung der geschehenen Veröffentlichung. Der §. 17 des Preßgesetzes ist nur in dem Sinne angeführt worden, daß das durch denselben geschaffene formale Hinderniß mit der Einstellung des Verfahrens weggefallen sei. Wenn das „Berliner Tageblatt“ aus den Motiven des Preßgesetzes nachweist, daß die „landesrechtlichen Vorschriften über die Bewahrung des Amtsgeheimnisses unberührt geblieben seien, so ist dies so selbstverständlich, daß es der Anrufung einer Autorität dafür nicht erst bedurft hätte. Es sind aber nach den Motiven auch, wie das „Berliner Tageblatt“ selbst citirt, „die Vorschriften über die Ertheilung der Erlaubniß von Seiten öffentlicher Behörden zur Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke“ in Kraft geblieben. Diese Erlaubniß ist in vorliegendem Fall ertheilt worden, und zwar von der obersten Gewalt im Reiche, Sr. Majestät dem Kaiser. Das „Berliner Tageblatt“ versetzt somit durch sein Citat seiner eigenen Deduction den Todesstoß.“

* Auf Grund zuverlässiger Erkundigung kann die „Kölnische Zeitung“ feststellen, daß die Nachricht der „Kreuzzeitung“ aus der Luft gegriffen ist, wonach die Stellung des Finanzministers v. Scholz ernstlich erschüttert sei, weil der von ihm ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes über die Reform der Einkommensteuer seitens des Fürsten Bismarck eine entschiedene Zurückweisung erfahren hätte. Eine solche Zurückweisung hat in keiner Gestalt stattgefunden; der Gesetzentwurf liegt bereits seit nahezu drei Wochen den sämmtlichen Staatsministern zur Prüfung und Begutachtung vor und es ist die beste Hoffnung vorhanden, daß dieselben schon in nächster Zeit den Entwurf in der Form feststellen werden, wie er dem Könige und demnächst dem Landtage unterbreitet werden solle. Insbesondere scheinen alle Staatsminister einig darüber zu sein, daß im Entwurf die von Minister v. Scholz vorgeschlagene Declarationspflicht grundsätzlich aufgenommen wird.

* Die „Kölnische Zeitung“ schreibt, der Artikel der „Kreuzzeitung“ „Zur Steuer der Wahrheit“ verrathe Mangel an der dem Monarchen schuldigen Ehrerbietung, er reiße ein angebliches Kaiserwort aus dem Zusammenhang und verbinde damit die Nachricht irgend einer Zeitung, um das Ganze als eine gewissenlose Intrigue hinzustellen. — Die „Kölnische Zeitung“ bemerkt sodann zur Parteilage im Allgemeinen:

Der deutsche Mann, welcher sich seiner patriotischen und monarchischen Gesinnung bewußt ist, geräth in eine peinliche Lage, wenn er in einen Gegensatz zum Kaiser kommt. Aber je nach Herzens- und Geistesbildung, je nach Geschmacksrichtung, Temperament und Tactgefühl wird er Mittel und Wege finden, seine Empfindungen auszusprechen, ohne einerseits seiner persönlichen Würde oder seiner politischen Ueberzeugungstreue und Unabhängigkeit im Geringsten etwas zu vergeben und ohne andererseits die Ehrfurcht vor dem Monarchen zu verletzen. Es ist wohl nur einem beklagenswerthen Mangel in der gekennzeichneten Richtung zuzuschreiben, wenn die „Kreuzzeitung“ zu einem in ungenauer Form veröffentlichten Kaiserwort eine tactvolle und würdige Stellung nicht zu finden weiß. Unser Standpunct für die Beurtheilung aller Vorgänge, welche sich um die reactionäre Kreuzzeitungsgruppe abspielen, ist gegeben. Die Männer, welche die Geschicke des deutschen Volkes lenken, sehen zwei Möglichkeiten vor sich. Sie können für eine gemäßigte und versöhnliche Regierungspolitik bei den Mittelparteien einen Stützpunct finden. Sie können für eine einseitige agrarische rücksichtslos-antisemitische Politik unter Ignorirung des weltlichen Charakters der Centrumsführung bei den Klericalconservativen und den Centrumsreactionären Anlehnung suchen. Eine dritte Möglichkeit ist nicht vorhanden; denn links von der nationalliberalen Partei sind weder in der deutschen Bevölkerung noch in den deutschen Parlamenten in auch nur halbwegs genügender Breite und Mächtigkeit Elemente vorhanden, welche irgend einer Regierungspolitik eine tragfähige Unterlage gewähren könnten. Zudem kann die Möglichkeit, daß jemals ein Monarch es mit einer Partei halten könnte, welche einer[illegible] die Monarchie schwanken machte, füglich außer Rechnung bleiben. Wer also die Mittelparteien zu schwächen sucht, der besorgt bewußt oder unbewußt die Geschäfte der Stöcker, Windthorst und Hammerstein. Die Centrumspartei aber, was dasselbe ist, Windthorst liegt denn auch lauernd im Hinterhalte, vermeidet es ängstlich, Anstoß zu erregen und träumt von allerlei reactionären und bildungsfeindlichen Zukunftsherrlichkeiten. Wenn daneben die ultramontane Presse in der deutschfreisinnigen Tretmühle weitertrottet, so erklärt sich das, wie Gneist erklärt, daß diese Art von Presse fast durchweg an untergeordnete Köpfe und geistige Wiederkäuer gerathen ist. Windthorst aber lächelt gewiß behaglich, wenn er sieht, mit welchem Dienst[illegible] sein ergebener Vasall Eugen Richter gegen den gemäßigten Liberalismus und für die Stöckerei und Muckerei kämpft. Je entschiedener und offenkundiger die Vertrauensmänner der Nation sich von der reactionären Kreuzzeitungsgruppe abwenden, um so weniger Verstimmungsstoff haben die deutschfreisinnigen und socialdemokratischen Verhetzungsagenten vor, um so vertrauensvoller läßt sich das deutsche Volk ein Herz zu der Festigkeit einer maßvollen Regierungspolitik und um so mehr bricht sich das Verständniß für die große Vermittelungsmission des Cartellgedankens Bahn. Wir begreifen es deshalb, daß es dem Deutschfreisinn angesichts des Mißgeschicks der Kreuzzeitungsmänner äußerst unbehaglich zu Muthe ist und daß Herr Eugen Richter krampfhafte Anstrengungen macht, den Thatbestand zu verdunkeln, zu verschleiern, zu entstellen. Der Mißerfolg ist diesen Verdunkelungsversuchen sicher, denn auch dem schwerfälligsten Kopfe muß sich klar [illegible] die Bedeutung der Vereinsamung der Klericalconservativen erschließen.

* Herr Rickert hat sich auf dem am Sonntag stattgefundenen Parteitag in Frankfurt a. d. Oder sehr bemüht, die bei der Colonialfrage und bei der Kronbotation zu Tage getretene „scheinbare“ Spaltung der deutschfreisinnigen Partei als jedes politischen Hintergrundes entbehrend und für den Zusammenhalt der Partei gänzlich ungefährlich darzustellen. Wenn sie nicht einig werden können, liegt bei diesen Herren stets keine politische Principien-, sondern nur eine äußere Zweckmäßigkeitsfrage vor. Nicht inter-